

der Stadt Bad Oldesloe über bebaute Bereiche im Außenbereich für das Gebiet

Schwarzendamm (Hausnr. 38, Flurstück 169/3 sowie Teile der Flurstücke 169/23 und 169/30 Flur 22 Gemarkung Oldesloe)

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO Schl.-Holst.) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2005 folgende Satzung über den oben bezeichneten bebauten Bereich im Außenbereich erlassen:

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in der als Anlage beigefügten Plankarte im Maßstab 1 : 2.000 durch eine dick gestrichelte Umrandung gekennzeichnet. Die Plankarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Geltungsbereich dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dies gilt auch für Vorhaben, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, wenn diese ausschließlich von dem/der Wohnungsinhaber/in und seinen/ihren Familienangehörigen selbst bewirtschaftet werden und nicht mehr als 50 % der eigengenutzten zu Wohnzwecken bebauten Flächen umfassen.

§ 3

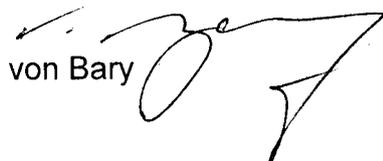
Hauptbaukörper dürfen die in den Plankarten festgesetzten Baugrenzen nicht überschreiten. Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben nach § 2 Abs. 2 können auch außerhalb der durch Baugrenzen umschlossenen bebaubaren Flächen betrieben und ausgebaut werden, soweit dafür die in der Planzeichnung als Bestand gekennzeichneten Nebenanlagen genutzt werden. Es sind nur Einzelhäuser zulässig. Die bebaute Fläche für ein neu zu errichtendes Einzelhaus darf 140 m² nicht überschreiten. Die Zahl der Vollgeschosse darf I, die Gebäudehöhe (Firsthöhe) 10 m nicht überschreiten.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

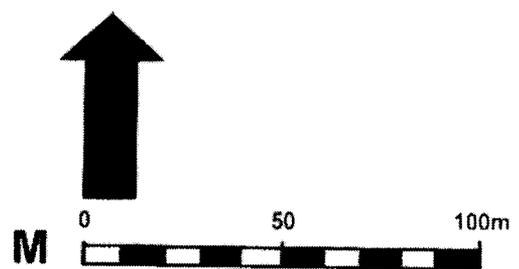
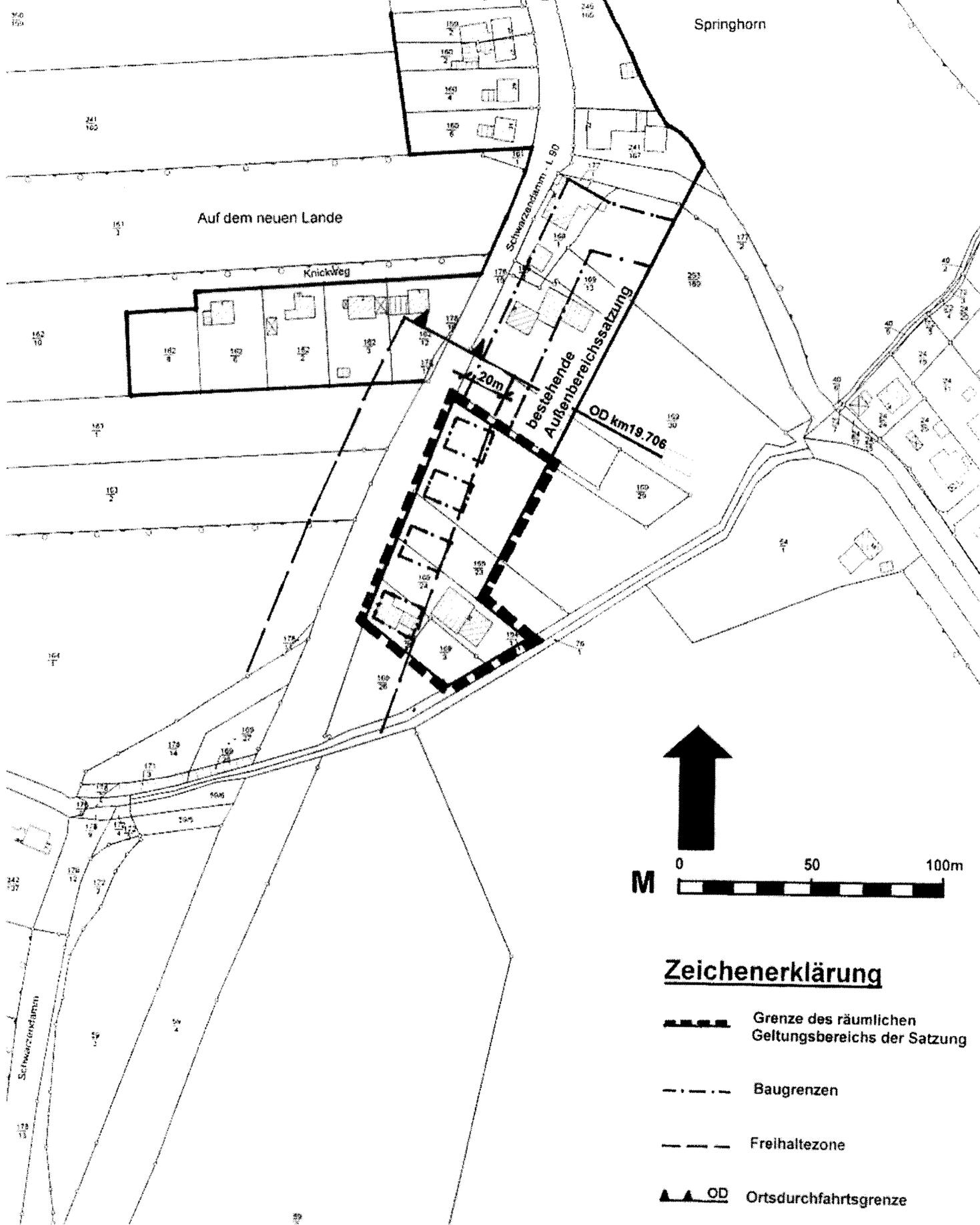
Bad Oldesloe, den 06.10.2005

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

von Bary 



Plankarte zur Außenbereichssatzung 'Schwarzendamm'



Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
-  Baugrenzen
-  Freihaltezone
-  OD Ortsdurchfahrtsgrenze

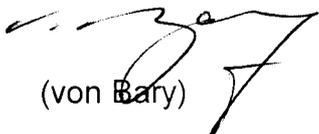
Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Wirtschafts- und Planungsausschusses vom 20.08.2003.
2. Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses des Wirtschafts- und Planungsausschusses am 11.08.2004
3. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 09.09.2004 bis 11.10.2004 durchgeführt.
4. Ein frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 01.09./03.09.2004 durchgeführt.
5. Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am 08.12.2004 den Entwurf der Außenbereichssatzung; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) haben in der Zeit vom 31.03.2005 bis 02.05.2005, montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, nach § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.03.2005 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Markt ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Oldesloe, den 06.10.2005



Bürgermeister


(von Bary)

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.08.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Oldesloe, den 06.10.2005



Bürgermeister


(von Bary)

Aufgrund einer falschen Gebietsbezeichnung in der Bekanntmachung wurde die Satzung nochmals ortsüblich bekannt gemacht:

12. Der Beschluss der Außenbereichssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.11.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. § GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 10.11.2005 in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den 22.12.2005



Bürgermeister

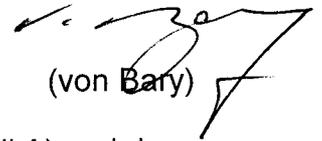

(von Bary)

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 29.08.2005 als Satzung beschlossen.

Bad Oldesloe, den 06.10.2005



Bürgermeister


(von Bary)

10. Die Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Oldesloe, den 06.10.2005



Bürgermeister


(von Bary)

11. Der Beschluss der Außenbereichssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am**1.2. Okt. 2005**...ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. § GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am**1.3. Okt. 2005**..... in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den **14. Okt. 2005**



Bürgermeister


(von Bary)